



# **Schulsozialarbeit** an der

# **Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf**

**-Konzept der Schulsozialarbeit-**



## **1. Vorbemerkung**

Schulsozialarbeit hat sich an Schulen des Landes Mecklenburg –Vorpommern kontinuierlich etabliert und weiterentwickelt. Auch an dieser Schule ist das Angebot der Schulsozialarbeit ein Bestandteil seit 2008.

Schulsozialarbeit ist ein Instrument und ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe und bedient sich ihrer spezifischen sozialpädagogischen Methoden. Als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe wirkt sie vorrangig in der Institution Schule und deren direktem Gemeinwesen. Sie wird als ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur Lebenswelt Schule verstanden, denn sie eröffnet Kindern und Jugendlichen, sowie deren Erziehungsberechtigten/ Familien Zugänge zu den Leistungsbereichen der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit wird vorrangig von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt.

Zum einen kann Schulsozialarbeit als schulbezogene Jugendarbeit, zum anderen als schulbezogene Jugendsozialarbeit verstanden und durchgeführt werden.

Schulsozialarbeit ist Bestandteil des Schulprogrammes und hält bedarfsgerechte Angebote wie zum Beispiel präventive, aber auch intervenierende Angebote vor.

## **2. Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit**

Aufgrund des Zusammenarbeitsgebot zwischen Jugendhilfe und Schule, welches in den Paragraphen 13 Abs. 4 und 81 SGB VIII (achtes Sozialgesetzbuch), sowie in den Paragraphen 34 Abs. 1, 35 Abs. 1, 40, 59 und 59a des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) verankert ist, ergeben sich folgende gesetzliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit.

Für den Bereich der Jugendhilfe:

### **2.1. Rechtsgrundlagen im Jugendhilfebereich:**

- § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung)
- § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
- § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- § 11 SGB VIII, sowie § 2KJfG M-V (Kinder- und Jugendarbeit)
- § 13 SGB VIII, und § 3 KJfG M-V (Jugendsozialarbeit ), sowie §29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit)
- § 14 SGB VIII sowie § 4 KJfG M-V (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) §§ 61 ff. SGB VIII ( Datenschutz)
- § 81 SGB VIII (Zusammenarbeitsgebot)

Für den Bildungs- und Schulbereich:

### **2.2. Rechtsgrundlagen im Bildungs- und Schulbereich:**

- § 1 SchulG M-V (Bildung für jeden)
- §§ 34, 35, 39, 39a, 40 SchulG M-V (Anspruch des Schülers auf Förderung und Begleitung sowie Zusammenarbeitsgebot)
- §§ 59, 59a Schul-G M-V (sozialpädagogische Beratung und Kooperative Bildungs- und Erziehungsangebote)
- §§ 74, 76, 78 SchulG M-V (Schulmitwirkung, Schulkonferenz, Klassenkonferenz)

### **3. Zielgruppe**

Die Zielgruppe an der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf setzt sich wie folgt zusammen:

- alle Schüler\*innen, sowohl im Grundschulbereich, in der Orientierungsstufe, als auch im regionalen Zweig
- deren Eltern bzw. deren Erziehungsberechtigten
- Lehrer\*innen

Die Regionale Schule ist eine Schule im ländlichen Raum deren Einzugsgebiet die ländlichen Strukturen und umliegenden Gemeinden umfasst. Der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit/ -hilfe ist denjenigen erschwert, die über keine oder nur wenig Mobilität verfügen. Darüber hinaus muss sich die Schule zunehmend mit den vielschichtigen Belastungssituationen von Schüler\*innen, wie beispielsweise steigende Gewaltbereitschaft, mangelnde Konfliktbereitschaft; fehlende Kritikfähigkeit bis hin zum (Cyber)Mobbing auseinandersetzen. Auch belastende Familienverhältnisse und/oder zunehmend psychische Belastungen bei den Schüler\*innen selbst oder in deren Familien sind Problemlagen, unter denen sie leiden.

## **4. Ziele, Schwerpunktaufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit**

### **4.1. Grundsatzziele**

Grundsätzlich verfolgt Schulsozialarbeit das Ziel,

- dass Recht junger Menschen, die sozial oder individuell beeinträchtigt sind, auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu verwirklichen und somit ihre soziale Integration zu fördern. Dabei werden deren unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt.
- dass soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen vermieden und abgebaut werden. Dazu hält sie Angebote bereit, die Schüler\*innen befähigen ihre

- Eigenverantwortung
- Selbständigkeit
- soziale Kompetenz
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Ressourcen
- Lebensperspektive

zu erkennen, zu entwickeln und zu entfalten.

- Schulsozialarbeit ist auch Ansprechpartner für Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigte in Erziehungsfragen und somit ein Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe.
- Schulsozialarbeit wirkt bei der Gestaltung des Lebensraumes Schule so mit, dass positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche erhalten oder geschaffen werden.
- Schulsozialarbeit unterstützt bei der beruflichen Orientierung der Schüler\*innen und
- Schulsozialarbeit arbeitet präventiv und hält Angebote, die dem Kinder- und Jugendschutz erzieherisch dienen, vor.

#### **4.2. Schwerpunktaufgaben**

Die Auswahl und Schwerpunktsetzung der pädagogischen Angebote und Methoden obliegt der Schulsozialarbeit. Diese erfolgt in enger Kooperation mit der Schulleitung, den LehrerInnen, dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg, sowie den Einrichtungen der Jugendhilfe und kann sich entsprechend der eingeschätzten Bedarfe der Schule und ihres Sozialraumes richten.

Mit der Schulleitung hat ein zeitnaher und engmaschiger Austausch zu erfolgen und richtet sich ebenfalls nach dem Bedarf.

Sofern Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit berührt werden, nimmt die Schulsozialarbeiterin an den Sitzungen der schulischen Gremien teil. Nach Bedarf finden mit den Lehrer\*innen Einzelfallbesprechungen statt.

Nach Bedarf sind dem Schulträger bzw. der Schulleitung die Schwerpunktaufgaben zur Rechenschaft, in Form eines Tätigkeitsberichtes, vorzulegen.

Grundsätzlich lassen sich folgende Schwerpunktaufgaben und Methoden für die Schulsozialarbeit benennen:

#### **4.2.1. Einzelfallspezifische Beratungs- und Förderangebote bei individuellen Problemen im Elternhaus, in der Schule und/oder im sozialen Umfeld**

Hierzu zählen beratende, begleitende und unterstützende Angebote bei Problemen wie:

- Schulische Probleme insbesondere der schulischen Lernarbeit/Leistungsprobleme
- Konflikte mit Schüler\*innen/Mitschüler\*innen
- Konflikte im Elternhaus und/oder der Familie, Bezugspersonen
- Individuelle soziale/emotionale Probleme

#### **4.2.2. Gesundheits-, Gewalt- und Suchtprävention**

Insbesondere sind unter diesem Punkt zu nennen, die

- Planung und Erarbeitung von Aufklärungs- und Präventionsangeboten entsprechend des Bedarfs (Einzelfallhilfe und/ oder soziale Gruppenangebote) und entsprechend der zeitlichen Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit z. B. im Rahmen des VHS/ GTS Angebotes der Schule
- Schaffung von Möglichkeiten zur Teilnahmen an Trainingsprogrammen zur Konfliktbewältigung und einer gewaltfreien Konfliktlösung
- Beratungs- und Vermittlungsangebote für von Gewalt und Sucht Betroffene
- Zusammenarbeit mit Sucht- Konflikt- und Schlichtungsberatungsstellen, sowie die
- Ausbildung und Begleitung von Schülerstreitschlichtergruppen an der Schule, sowie der BUS-Engel

#### **4.2.3 Stärkung der sozialen Lernmöglichkeiten am Lernort Schule, im außerschulischen Bereich und im schulischen Umfeld**

Die Schulsozialarbeit leistet Unterstützung zur *Partizipation* am Schulalltag und bei der Erweiterung von Freizeitmöglichkeiten durch:

- Die Entwicklung realer Teilhabemöglichkeiten der Schüler\*innen an der Mitgestaltung des schulischen Alltags durch die Unterstützung und Begleitung der Schülergremien

- Unterstützung kooperativer Zusammenarbeit zwischen Lehrer\*innen, Schüler\*innen und den gewählten Gremien in der Schule
- Unterstützung von Interessengemeinschaften und kulturellen Aktivitäten der Schule sowie bei Bedarf Unterstützung schulspezifischer Höhepunkte und Traditionen
- Unterstützung bei der Öffnung der Schule für das soziale Umfeld und der Einbeziehung sozio-kultureller Aktivitäten in den Schulalltag
- Initiierung und Koordination/Organisation von außerschulischen Freizeit- und Kulturangebote bei Bedarf (z.B. Ferienangebot Sommerferien, o.ä. kurzweilige Projektangebote)

### **4.3. Methoden**

Die Auswahl der Methode richtet sich jeweils nach der Problemlage und den strukturellen Gegebenheiten.

#### **4.3.1 Einzelfallhilfe**

Durch persönliche Krisen und/oder Konflikte im familiären oder schulischen Bereich können soziale Auffälligkeiten und/oder schulische Leistungsdefizite entstehen. Durch eine sozialpädagogische Diagnostik/ Anamnese wird das Ziel fokussiert, die Ursachen zu analysieren und in einen ganzheitlichen Verstehensaspekt zu bringen. Dabei können entsprechende Beratungskonzepte wie z. B. der lösungsorientierten Kurzberatung, Krisenintervention oder ein längerfristiges Beratungssetting angewandt werden. Dies kann in Einzel- und/oder Elterngesprächen erfolgen und auch hier entsprechende Methoden angewandt werden. (z. B. Biografiearbeit) Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit in der Einzelfallhilfe dem Jugendamt des Landkreises Nordwestmecklenburg. Der Schulsozialarbeit kommt dabei die Aufgabe einer kurzfristigen Krisenintervention im direkten Zuständigkeitsfeld der Schule zu. Perspektivisch vermittelt sie bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter. Aufgrund des ländlichen Sozialraumes kann Schulsozialarbeit zeitweise eine längerfristige (Fall)Begleitung vornehmen.

### **4.3.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit**

Je nach Alters- bzw. Klassenstufe unterscheidet sich die Gewichtung der sozialpädagogischen Gruppenangebote. Sie kann sich an

- altershomogene, und/oder gemischtgeschlechtliche, und/oder geschlechtsspezifische Gruppen richten
- Sie kann unterrichtsbegleitende Angebote zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen in Abstimmung mit den Lehrer\*innen, aber auch ggf. mit den Eltern, aber auch Unterrichtsgestaltung in Absprache mit den Lehrer\*innen umfassen
- Präventive und/oder intervenierenden Charakter haben und einem sozialpädagogischen orientierten Konzept folgen, welches am Lernort Schule umgesetzt wird (z. B. Streitschlichter, BUS-Engel, Koch-AG, Anti-Mobbing –Projekt, Präventionsprojekte)

### **4.3.3 Elternarbeit**

Die Elternarbeit ist elementarer Bestandteil der Schulsozialarbeit. Der Kontakt zur Schulsozialarbeiterin kann durch die Eltern/Erziehungsberechtigten jederzeit hergestellt werden, Kontaktdaten sind öffentlich bekannt zu machen. Beratungsanlässe können Erziehungsfragen und schulische /familiäre Probleme sein. Bei Bedarf können auch Hausbesuche durchgeführt werden.

Die Schulsozialarbeit präsentiert sich am „Tag der offenen Tür“ und nimmt auf Nachfrage an (thematischen) Elternversammlungen teil. Ein enger Kontakt mit dem Elternrat und dem Schulverein soll aufgebaut und gepflegt werden.

### **4.3.4 Scholorientierte Gemeinwesenarbeit**

Ziel ist es, die Kontakte und die Vernetzung von Institutionen, Vereinen und Verbänden im Einzugsgebiet der Schule auf- und auszubauen, um neue und vielfältige Integrationsfelder zu öffnen und gewünschte Synergieeffekte zu erzeugen.

### **4.3.5 Berufsfrühorientierung und Übergang Schule/Arbeitswelt**

Die Schulsozialarbeit unterstützt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartner\*innen (Lehrkräfte, Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit u. a.) entsprechend des Schulprogrammes die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

## **5. Sozialpädagogische Grundsätze der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und ist dort für die jungen Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften verbindlich und zuverlässig erreichbar. Das Handeln von Schulsozialarbeit soll für alle Interessierten verlässlich und transparent sein und soll Vertraulichkeit wahren. Daher unterliegen die Angebote der Schulsozialarbeit fachlichen Standards wie der: *Niedrigschwelligkeit* und *Freiwilligkeit* der Inanspruchnahme und der *Vertraulichkeit* gegenüber Ratsuchenden, sie orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen (*Lebensweltorientierung*), ermöglicht die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen durch *Partizipation*, arbeitet verpflichtend entsprechend einer ganzheitlichen Herangehensweise, um die Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen zu verstehen (*Ganzheitlichkeit*), *Prävention* wird ebenso als Grundsatz verstanden und steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention. Schulsozialarbeit beachtet die *Diversität* und *Chancengleichheit* junger Menschen und arbeitet entsprechend mit einem inklusiven Arbeitsansatz. (*Inklusion*)

## **6. Angliederung und fachliche Begleitung/ Weiterbildung**

Träger der Schulsozialarbeit ist der Schulverband Schlagsdorf. Die Schulsozialarbeiterin ist Angestellte des Schulverbandes der Gemeinde Schlagsdorf, in Verwaltung über das Amt Rehna. Die Stelle umfasst aktuell 35 Wochenstunden und wird durch eine Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin mit Bachelor Abschluss ausgeübt. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Fachaufsicht des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Sie nutzt des Weiteren die fachliche und regelmäßige Begleitung des regionalen Arbeitskreises „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Nordwestmecklenburg und/oder durch den Landesfachverband Schulsozialarbeit M-V und nimmt Angebote zur Weiterbildung/ Fortbildung wahr.

Schlagsdorf, im Februar 2019